



Antrag

auf Genehmigung Neuropsychologische Therapie

gemäß der Richtlinie zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung (MVV-Richtlinie), Anlage I, Nummer 19. Neuropsychologische Therapie

Antragsteller/-in:
(Vertragsarzt, ermächtigter Arzt, MVZ und Name des MVZ-Vertretungsberechtigten oder anstellender Arzt)

Leistungserbringer:
(sofern abweichend vom Antragsteller: Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)

LANR:

Ärztliche Tätigkeit

als Facharzt für:

- Niederlassung in Einzelpraxis
- Anstellung in Einzelpraxis
- Niederlassung in Berufsausübungsgemeinschaft
- Anstellung in Berufsausübungsgemeinschaft

- in einem MVZ (niedergelassen oder angestellt)
- im Rahmen einer Ermächtigung
- im Rahmen einer Sicherstellungsassistenz
- im Rahmen einer Vertretung

Wohnort (nur ausfüllen, falls noch nicht im Arztregister der KV Sachsen erfasst)

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Antrag bezieht sich auf

Praxis/Betriebsstätte (BSNR)

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

BSNR:

Nebenbetriebsstätte (NBSNR)

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

NBSNR:

1. Beantragte Leistung

Beantragt wird gemäß der Richtlinie zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung (MVV-Richtlinie), Anlage I, Nummer 19 die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von ambulanter neuropsychologischer Diagnostik und Therapie.

2. Fachliche Voraussetzungen

2.1. Facharztbezeichnung oder Richtlinienpsychotherapie

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Facharzt für Neurologie | <input type="checkbox"/> Facharzt für Nervenheilkunde |
| <input type="checkbox"/> Facharzt für Psychiatrie | <input type="checkbox"/> Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie |
| <input type="checkbox"/> Facharzt für Neurochirurgie | <input type="checkbox"/> Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie |
| <input type="checkbox"/> Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie | |

oder

- ärztlicher Psychotherapeut mit fachlicher Befähigung in folgendem Verfahren nach § 13 der Psychotherapie-Richtlinie:
- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie |
| <input type="checkbox"/> Tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie |
| <input type="checkbox"/> Verhaltenstherapie |

oder

- psychologischer Psychotherapeut mit fachlicher Befähigung in folgendem Verfahren nach § 13 der Psychotherapie-Richtlinie:
- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie |
| <input type="checkbox"/> analytische Psychotherapie |
| <input type="checkbox"/> Verhaltenstherapie |

oder

- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut mit fachlicher Befähigung in folgendem Verfahren nach § 13 der Psychotherapie-Richtlinie:
- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie |
| <input type="checkbox"/> analytische Psychotherapie |
| <input type="checkbox"/> Verhaltenstherapie |

- entsprechende Zeugnisse sind dem Antrag beigelegt
- entsprechende Zeugnisse liegen bereits vor

2.2. Neuropsychologische Zusatzqualifikation

- neuropsychologische Zusatzqualifikation inhaltsgleich oder gleichwertig der jeweiligen Zusatzbezeichnung für Neuropsychologie gemäß der Weiterbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammern oder, soweit eine solche nicht besteht, gemäß der Muster-Weiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer
- entsprechende Zeugnisse sind dem Antrag beigelegt

3. Apparativ-technische Voraussetzungen

- entfällt -

4. Organisatorische Voraussetzungen

- entfällt -

5. Personelle Voraussetzungen

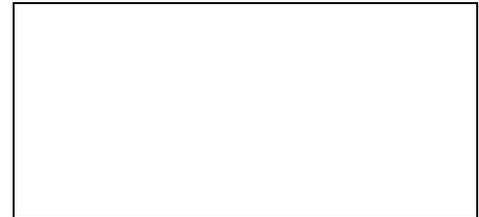
- entfällt-

6. Erklärung des/der Antragstellers(in)

Die in der Richtlinie zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung (MVV-Richtlinie), Anlage I, Nummer 19 aufgeführten Regelungen im Rahmen der neuropsychologischen Diagnostik und Therapie wurden zur Kenntnis genommen. Insbesondere sind die Vorgaben der Richtlinie zur Indikationsstellung, zweistufigen Diagnostik, zum Leistungsinhalt und –umfang sowie den Dokumentationsanforderungen bekannt.

Es ist weiterhin bekannt, dass zur Qualitätssicherung und Überprüfung der Indikationen nach § 5 sowie der Dokumentationen nach § 9 der Anlage I, Nummer 19 MVV-Richtlinie Stichprobenprüfungen im Einzelfall durch eine Qualitätssicherungskommission durchgeführt werden können.

Zeugnisse und Nachweise der fachlichen Voraussetzungen sind im Original bzw. als beglaubigte Kopie dem Antrag beigelegt.



Stempel Antragsteller(in)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller(in)
(siehe Seite 1 oben)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Leistungserbringer
(sofern abweichend vom Antragsteller)